

Arbeitsmarktbericht

April 2023

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

20 Prozent mehr Menschen benötigen Unterstützung Ukrainische Flüchtlinge sorgen für Anstieg in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im April waren 7.702 Personen arbeitslos im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet. Das waren 1.300 Menschen oder 20,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,0 Prozent dementsprechend 0,5 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahresmonats.

Besonders auffällig hat sich die Gruppe der arbeitslosen Ausländer entwickelt. Ihr Bestand stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.369 auf nunmehr 3.743 Menschen an. Das ist eine Steigerung von 57,7 Prozent.

Mit der Zahl der Arbeitslosen korreliert die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also derjenigen Personen, die auf finanzielle Hilfe vom Jobcenter angewiesen sind. Auch ihr Bestand stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut ein Fünftel (22,7 Prozent) an. Im April waren 21.980 Menschen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt. „Aktuell verzeichnen wir 11.123 Bedarfsgemeinschaften. Das ist ein Plus von 20,4 Prozent im Vergleich zum April 2022“, erläutert Tanja Naumann, Vorständin Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Steinfurt. Ursächlich für diesen Anstieg in allen Bereichen sei, so Naumann weiter, eindeutig der Krieg im Osten Europas. „Auch wenn wir geografisch betrachtet, sehr weit weg sind vom Kriegsgeschehen, sind dessen Auswirkungen hier doch sehr konkret spürbar“, betont Naumann. Daher lege das Jobcenter auch in den kommenden Monaten einen besonderen Schwerpunkt auf die Integration von ukrainischen Geflüchteten.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

April 2023

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 22		Mrz 22	Feb 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.350	12.157	12.246	-807	-6,6	1.709	17,7	25,8	23,9

SGB II

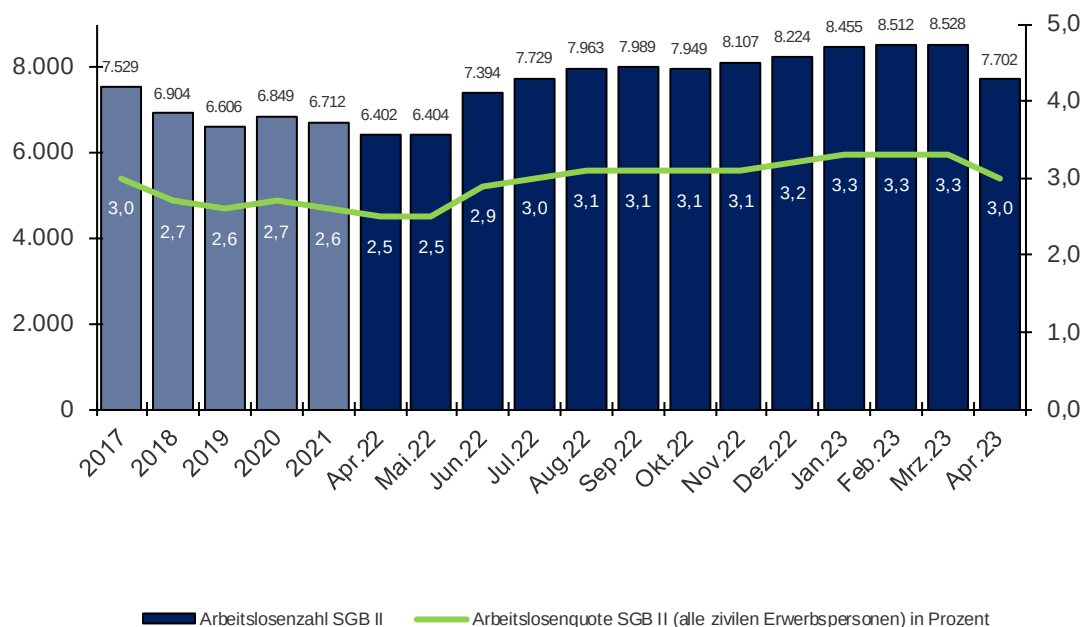
Merkmale	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 22		Mrz 22	Feb 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.946	11.806	11.774	-860	-7,3	1.451	15,3	24,0	22,3
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.702	8.528	8.512	-826	-9,7	1.300	20,3	33,0	30,8
50,1% Männer	3.857	4.183	4.178	-326	-7,8	562	17,1	26,1	23,5
49,9% Frauen	3.845	4.345	4.334	-500	-11,5	738	23,8	40,3	38,7
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	774	859	859	-85	-9,9	205	36,0	53,1	46,1
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	206	252	252	-46	-18,3	76	58,5	76,2	53,7
18,6% 55 Jahre und älter	1.431	1.479	1.479	-48	-3,2	326	29,5	35,3	36,7
48,6% Ausländer	3.743	4.243	4.237	-500	-11,8	1.369	57,7	77,6	72,4
7,0% Schwerbehinderte	537	558	558	-21	-3,8	34	6,8	14,1	12,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	813	776	914	37	4,8	87	12,0	21,1	15,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.639	760	857	879	115,7	904	123,0	2,0	7,7
dar. in Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) ¹⁾									
Insgesamt	3,0	3,3	3,3	x	x	x	2,5	2,5	2,5
dar. Männer	2,8	3,0	3,0	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Frauen	3,2	3,6	3,6	x	x	x	2,6	2,6	2,6
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,8	2,8	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,7	2,7	x	x	x	1,3	1,5	1,7
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ²⁾									
Insgesamt	1.339	1.395	1.374	-56	-4,0	288	27,4	18,1	8,1
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	655	703	703	-48	-6,8	325	98,5	59,4	38,1
Qualifizierung	85	91	83	-6	-6,6	-1	-1,2	-5,2	-16,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	122	118	116	4	3,4	7	6,1	2,6	-12,8
Arbeitsgelegenheiten	286	293	284	-7	-2,4	-14	-4,7	-3,9	-6,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
Bestand	11.123	11.233	11.197	-110	-1,0	1.887	20,4	20,7	19,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.249	15.371	15.307	-122	-0,8	2.733	21,8	21,8	20,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.731	6.655	6.674	76	1,1	1.335	24,7	22,5	20,6

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

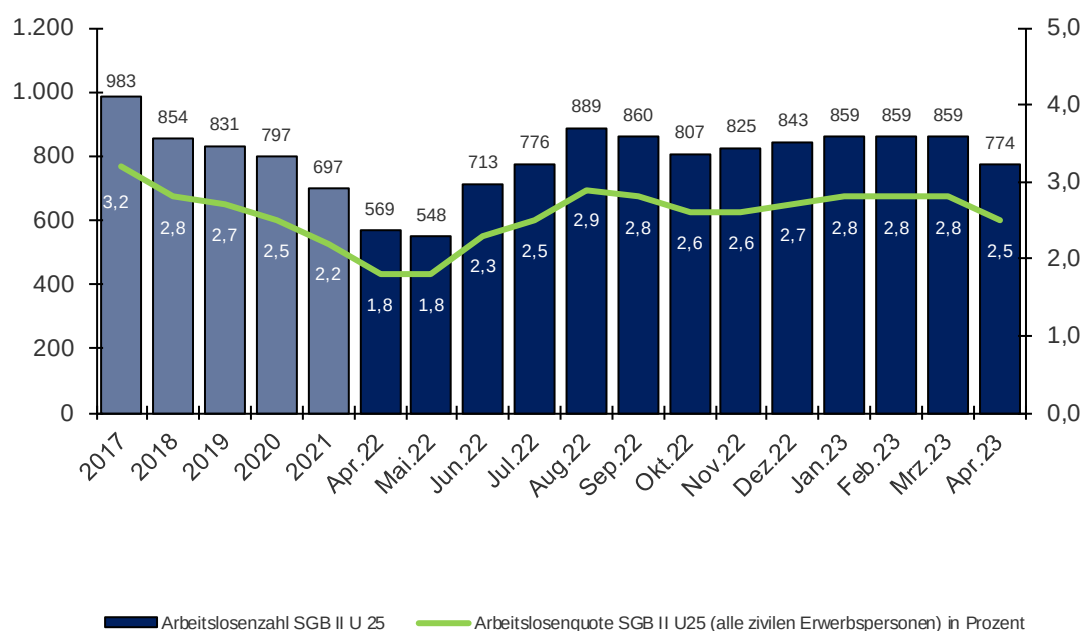
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

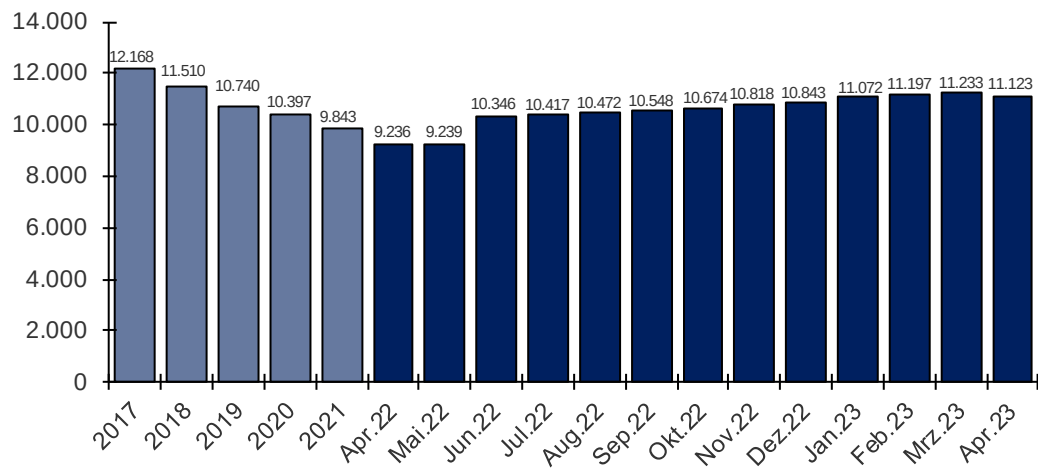
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



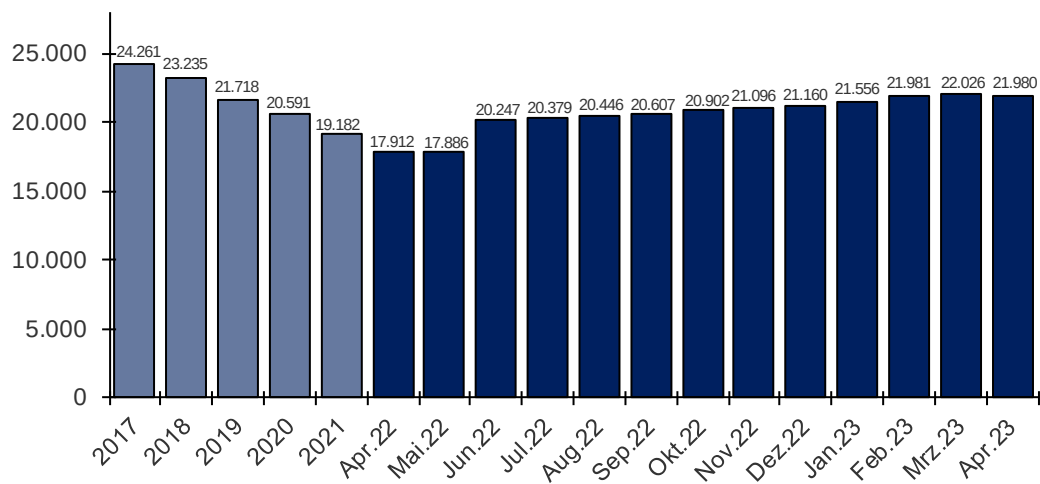
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



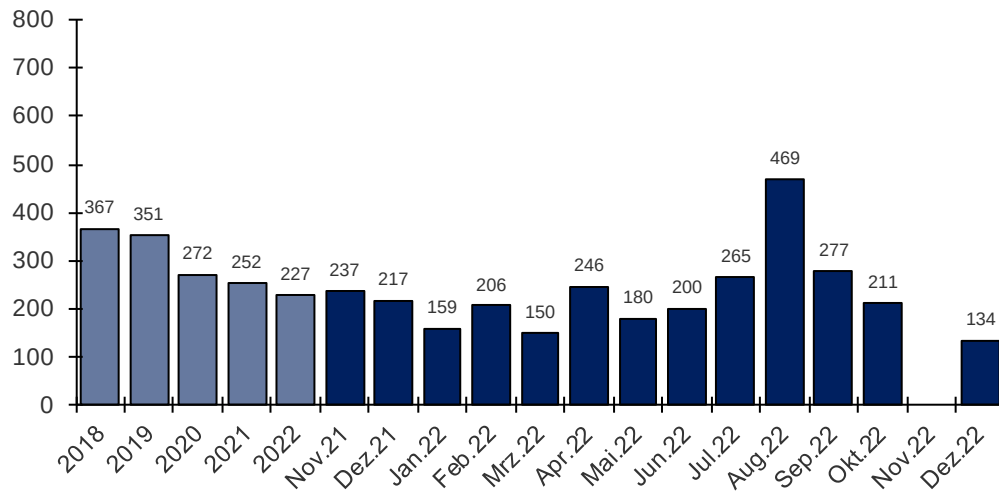
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Bedarfgemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu: • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ◦ als Partner des LB ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II $\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit